

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim am Mittwoch, 05.07.2017, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Parkplatz am Bürgerhaus;
Beschluss über die Aktualisierung der Planung zur Änderung des Förderantrags
2. Erweiterung Straßenbeleuchtung Liederbacherstraße / Einmündung Hauptstraße
3. Namensgebung für den Platz am östlichen Ende des Friedhofes (Parzelle Nr. 159);
Dr. David Kraft geb. Krautkopf - Platz
4. Nutzung von landw. Wirtschaftswegen;
Einziehung der landw. Wirtschaftswege Flur 3, Nrn. 252 und 253 -
Satzungsbeschluss
5. Erlebnispfad Wachenheim;
Klassifizierung des geplanten Wanderweges
6. Baumkataster
Vergabe der Leistungen
7. Entscheidung über die Annahme einer Spende;
Spende von Herrn Heinfried Born über 500,00 EUR zur Förderung der Heimatpflege.
8. Entscheidung über die Annahme einer Spende;
Spende von Herrn Prof. Dr. David W. Kraft über 5.057,68 EUR zur Förderung kultureller Zwecke.
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragen

Tag der Einladung:	27.06.2017	Tag der Bekanntgabe:	30.06.2017
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	21:40 Uhr
Gesetzliche Mitgliederzahl:	11+1	Anwesende:	12

Anwesend:

Bothe, Ralph	Bürgermeister
Heinz, Dieter	Ortsbürgermeister
Korell, Thomas	1. Beigeordneter
Kammer, Harald	Beigeordneter
Berger, Sandra	
Cretti, Dennis	
Eberle, Arnd	
Gaede, Werner	
Hackenschmidt, Hans	
Lösch, Hans	
Lüll, Hans	
Schüttler, Karsten	
Stabel, Gerhard	

Außerdem:

Schmidt, Sabine	Schriftführer/in
-----------------	------------------

Es fehlten:

Gäste/Zuhörer:

Herr Weick, Wormser Zeitung
Herr Schneider, Architekt
Herr Zimmermann, Verwaltung
9 Zuhörer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig versammelt ist. Die zu fassenden Beschlüsse können damit rechtsgültig zustande kommen.

Weiterhin richtet der Bürgermeister an die versammelten Gemeinderatsmitglieder und Angehörigen der Verwaltung die Frage, ob Einwände gegen die Tagesordnung erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

TOP 1 - Parkplatz am Bürgerhaus; Beschluss über die Aktualisierung der Planung zur Änderung des Förderantrags

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Errichtung eines Parkplatzes, der westlich und südlich an das Bürgerhaus angrenzen soll. Neben der Schaffung von Parkmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Gästen bei Veranstaltungen im Bürgerhaus, soll der Platz auch die Funktion eines Mitfahrerparkplatzes (Park & Ride) einnehmen. Es sind 59 Stellplätze ange-dacht, von denen drei als barrierefreie Parkmöglichkeit ausgelegt sind.

Vergangenes Jahr wurde ein Antrag auf Förderung über den Investitionsstock 2017 gestellt. Mittlerweile liegt ein Bewilligungsbescheid vom 25.04.2017 in Höhe von **102.000 Euro (brutto)** vor. Dieser basiert auf zuwendungsfähigen Kosten, die in einer Kostenschätzung der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung nach DIN 276 ermittelt wurden, in Höhe von 256.391 € (brutto).

Im zurzeit monatlich stattfindenden Arbeitskreis „Unser Dorf hat Zukunft“ sowie im Dorftwicklungs-ausschuss wurde nun der Wunsch geäußert, den Parkplatz im südlichen Bereich des Bürgerhauses als multifunktional nutzbares Außenareal zu gestalten. Neben der Mög-lichkeit, Veranstaltungen und Feste im Freien durchführen zu können, würde hier zudem ein attraktiver Platz zum Verweilen entstehen, der auch als Treffpunkt bzw. Kommunikationsort für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste jeden Alters dienen könnte.

Ergänzend könnte hier ein kleineres Gebäude entstehen, welches neben der Funktion als Abstellraum für gemeindeeigene Gerätschaften auch als Einfassung und Windschutz für den Platz dienen könnte. Gliedernde Freiraumelemente, wie beispielsweise Sitzsteine, könnten dann das Erscheinungsbild komplettieren.

Da bereits ein Bewilligungsbescheid zur Förderung über den Investitionsstock vorliegt, kann die Änderung der Planung nur kostenneutral und behutsam erfolgen. Eine Förderung des Gebäudes oder der Freiraumelemente kann somit nicht Gegenstand der Förderung sein.

Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Änderung des bestehenden Förderantrags nicht mit Sicherheit genehmigt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf weiterzuerfolgen und den Förderantrag, vor-behaltlich der Genehmigungsfähigkeit der Änderung, dementsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen

TOP 2 - Erweiterung Straßenbeleuchtung Liederbacherstraße / Einmündung Hauptstraße

Sachverhalt:

Über Herrn Bothe wurde die AöR am 19.04.2017 per E-Mail informiert, dass in der Sitzung des Ortsgemeinderates Wachenheim am 05.04.2017 von Ratsmitgliedern bemängelt wurde, dass die Ausleuchtung an der Einmündung Hauptstraße / Liederbacher Straße nur unzureichend sei und die Gemeinde um eine Überprüfung und ggf. um eine Kostenermittlung für eine zusätzliche Leuchte in diesem Bereich gebeten hat.

Bei der Überprüfung der Beleuchtungssituation wurde festgestellt, dass die Einmündung unzureichend ausgeleuchtet ist und einen starken Gefahrenbereich aufzeigt. Die mangelnde Ausleuchtung der Einmündung Liederbacherstraße ist auf die Anordnung, bzw. Mastabstände der Leuchtenstandorte zurückzuführen.

Eine Kostenmitteilung wurde auf Basis des Betreibervertrages bei der EWR Netz GmbH angefragt und mit einem Bruttobetrag von 3.311,37 € vorgelegt.

Die Kosten beinhalten die Versetzung einer Bestandsleuchte und die Herstellung eines neuen Lichtpunktes, inkl. der erforderlichen Tiefbauleistungen.

Die Kosten sind nach der gültigen Anstaltsatzung § 2 / Abs. 6 von der Ortsgemeinde der AÖR zu erstatten.

Aufgrund der derzeitigen Gefahrensituation wird eine Freigabe und Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Beschluss:

Der Auftrag über eine zusätzliche Leuchte mit einem Bruttobetrag von 3.311,37 € wird an die EWR Netz GmbH erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen

TOP 3 - Namensgebung für den Platz am östlichen Ende des Friedhofes (Parzelle Nr. 159); Dr. David Kraft geb. Krautkopf - Platz

Sachverhalt:

Auf dem gärtnerisch gestalteten Grundstück (Parzelle Nr. 159) östlich angrenzend an den Friedhof Wachenheim und erreichbar über den Bockenheimer Weg wurde, ermöglicht durch eine Spende des ehemaligen Wachenheimer Mitbürgers Herrn Dr. David Kraft, geb. Krautkopf über 5.700 Dollar (rd. 5.200 €), eine Gedenkstele errichtet. Sie soll das Gedenken an die während der Nazidiktatur deportierten und ermordeten jüdischen Mitbürger aufrechterhalten. Herr Dr. Kraft war während der Nazidiktatur in die USA immigriert und hat Jahre später wieder den Kontakt in seine alte Heimat aufgenommen. Die Stele wäre auch ohne die Spende errichtet worden. Herr Dr. Kraft hat im Nachhinein die Spende getätigt.

Der Platz soll nunmehr nach dem Spender benannt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wachenheim beschließt, den Platz östlich angrenzend an den Friedhof, als

„Krautkopf- Platz“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen

**TOP 4 - Nutzung von landw. Wirtschaftswegen;
Einziehung der landw. Wirtschaftswege Flur 3, Nrn. 252 und 253 -
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Wachenheim hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 das Verwaltungsverfahren zur Einziehung des landw. Wirtschaftsweges beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.04.2017 wurden nachfolgende Behörden und Institutionen um Stellungnahme gebeten:

- a) DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach,
- b) Verbandsgemeindewerke Monsheim,
- c) Vermessungs- und Katasteramt Alzey,
- d) SGD Süd, Neustadt a.d. Weinstraße,
- e) Landwirtschaftskammer Alzey und
- f) LBM Worms

Es wurden keine Bedenken gegen die Einziehung der o.g. Wirtschaftswege vorgetragen.

Gemäß § 58 FlurbG kann ein Wirtschaftsweg als öffentliche Anlage im Sinne von § 40 FlurbG eingezogen werden, wenn kein öffentliches Benutzungsbedürfnis hierfür mehr besteht. Nachdem keinerlei Bedenken gegen die Einziehung der Wirtschaftswege vorgetragen wurden, ist dies hier der Fall.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Einziehung des Wirtschaftsweges per Satzung zu beschließen. Diese wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zu und beauftragt die Verwaltung die kommunalaufsichtliche Zustimmung einzuholen. Danach erfolgt die Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen

TOP 5 - Erlebnispfad Wachenheim; Klassifizierung des geplanten Wanderweges

Sachverhalt:

Im zurzeit stattfindenden Arbeitskreis „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde das Fehlen eines Rundweges durch die Gemarkung Wachenheims thematisiert. Dementsprechend wurde eine Route entwickelt (siehe Anhang), die die folgenden Themenbereiche behandeln soll:

- Streuobst / Wildkräuter / Renaturierung (Bio-Diversität)
- Tierwelt Windkraft (erneuerbare Energien)
- Wasserversorgung, Quellen (Geologie)
- Wein (Kulturlandschaft)
- Ortsgeschichte (Entwicklung)

In einem ersten Schritt sollte über die Zertifizierung entschieden werden. Dabei gibt es mit dem „Zertifizierten Wanderweg“, dem „Rhein Hessischen Wanderweg“ und dem „Kommunalen Wanderweg“ drei Wegestandards. Die Unterschiede sind in einem Diagramm dargestellt.

Der Arbeitskreis empfiehlt, einen „Rhein Hessischen Wanderweg“ als Kompromiss zwischen den beiden anderen Wegestandards auszuweisen. Die Zertifizierung eines Wanderweges nach den Kriterien des „Wanderwege – Leitpfadens RLP“ sind nach Aussage der Leiterin des Tourismusbüros, Frau Beate Hess, auf Grundlage ihrer Erfahrungswerte nur sehr schwierig zu erfüllen. Unter anderem ist hier insbesondere die Verwendung von Wirtschaftswegen an Stelle von naturbelassenen Fußwegen als kritisch anzusehen.

Die weitere Ausarbeitung des Weges und der Wegepunkte bzw. Stationen entlang des Weges könnten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises mit Unterstützung der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

Sobald hier konkrete Ausgestaltungen und ein Wegekonzeptentwurf vorliegen, könnte ein Förderantrag über das Förderprogramm EULLE im Zuge der Zugehörigkeit der Ortsgemeinde zur LEADER – Region „Rhein – Haardt“ gestellt werden.

Beschluss:

Laut Gemeinderat soll das Thema weiter verfolgt werden. Der Arbeitskreis „Unser Dorf hat Zukunft“ soll ein genaues Konzept erarbeiten und dem Rat in einer der nächsten Sitzungen vorlegen. Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

TOP 6 - Baumkataster Vergabe der Leistungen

Sachverhalt:

Der Plan für die Pflegearbeiten der im Baumkataster aufgenommenen Bäume wurde durch den beauftragten Baumpflegebetrieb „Rohlfing GmbH“, Erpolzheim, am 21.03.2017 für das Jahr 2016 aktualisiert .

Der Betrieb wurde um Abgabe eines Angebotes für die Durchführung der Pflegearbeiten gebeten, welches seit dem 20.03.2017 vorliegt. Die Kosten belaufen sich dabei auf **3.415,30 Euro** (brutto).

Die Firma ist der Verwaltung bekannt und für die Durchführung der Leistungen qualifiziert. Die Preise sind als marktüblich anzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Baumpflegearbeiten gemäß dem Pflegeplan vom 21.03.2017 den Baumpflegebetrieb „Rohlfing GmbH“ zu beauftragen. Die Bruttokosten belaufen sich gemäß dem Angebot vom 20.03.2017 auf 3.415,30 Euro.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen

**TOP 7 - Entscheidung über die Annahme einer Spende;
Spende von Herrn Heinfried Born über 500,00 EUR zur Förderung der Heimatpflege.**

Sachverhalt:

Herr Heinfried Born hat eine Spende über 500,00 EUR zur Förderung der Heimatpflege geleistet (Anschaffung von Wappentieren zur Dorfgestaltung).

Eine Prüfung nach § 94 Abs. 3 Satz 6, 7 u. 8 GemO hat stattgefunden. Es besteht kein anderweitiges Beziehungsverhältnis und es liegen keine maßgeblichen Tatsachen vor, die gegen die Annahme der Spende sprechen. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat die Unbedenklich der Spende entsprechend bescheinigt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Annahme der Spende von Herrn Heinfried Born über 500,00 EUR zur Förderung der Heimatpflege, gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen

**TOP 8 - Entscheidung über die Annahme einer Spende;
Spende von Herrn Prof. Dr. David W. Kraft über 5.057,68 EUR zur Förderung kultureller Zwecke.**

Sachverhalt:

Herr Prof. Dr. David W. Kraft hat eine Spende über 5.057,68 EUR zur Förderung kultureller Zwecke geleistet, welche für das Ehrenmal des jüdischen Friedhofes bestimmt ist.

Eine Prüfung nach § 94 Abs. 3 Satz 6, 7 u. 8 GemO hat stattgefunden. Es besteht kein anderweitiges Beziehungsverhältnis und es liegen keine maßgeblichen Tatsachen vor, die gegen die Annahme der Spende sprechen. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat die Unbedenklich der Spende entsprechend bescheinigt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Annahme der Spende von Herrn Prof. Dr. David W. Kraft über 5.057,68 EUR zur Förderung kultureller Zwecke, gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

Herr Rößner ist nach längerjähriger Tätigkeit für den Seniorennachmittag verabschiedet worden. Diese Aufgabe wird nun von Frau Schober übernommen.

Herr Lösch übernimmt ersatzweise die Aufgaben von Herrn Winter, der längere Zeit erkrankt ist.

Anfragen: Keine

TOP 10 - Einwohnerfragen

Keine

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: